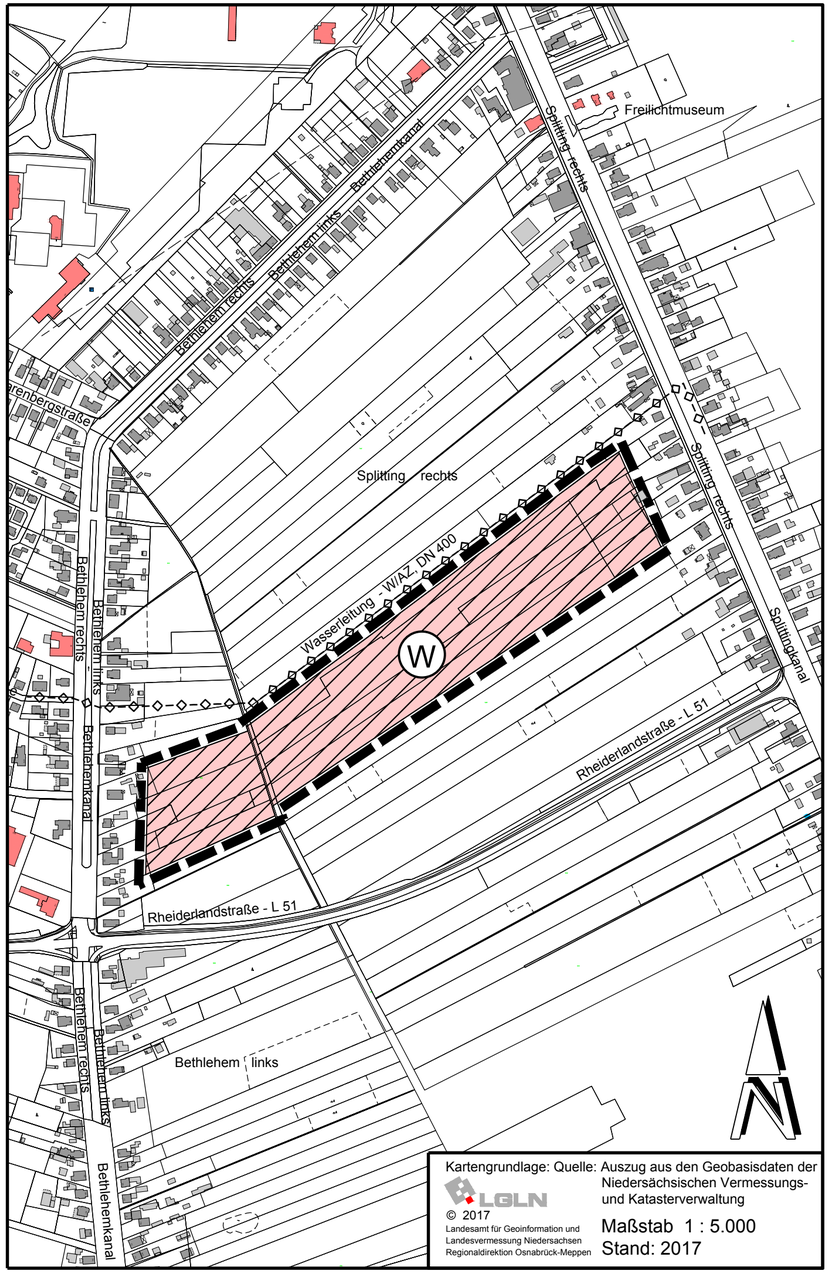

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

© 2017
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Maßstab 1 : 5.000
Stand: 2017

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 11.04.2018
Bürgermeister i.V.

gez. Rautenberg L.S.

Planunterlage

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Papenburg
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am ..... , A.Nr.: ..... durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 10.04.2018 / 21.06.2018 gez. Müller

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 dem Entwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 24.04.2018 bis 25.05.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 28.05.2018
Bürgermeister i.V. gez. Rautenberg L.S.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 21.06.2018 beschlossen.

Papenburg, den 22.06.2018
Bürgermeister gez. Bechtluft L.S.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den .....

Bürgermeister i.A.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.09.2018 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 25 bekannt gemacht worden.
Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 28.09.2018 wirksam geworden.

Papenburg, den 01.10.2018
Bürgermeister i.A. gez. Sandmann L.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den .....

Bürgermeister i.A.

Stadt Papenburg

Offen für mehr

106. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsteil: Papenburg

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt diese 106. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Papenburg, den 22.06.2018

gez. Bechtluft L.S.

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

W Wohnbaufläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis:

-◇-◇-◇- Wasserleitung - W/AZ, DN 400

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-501-01/106) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 03.09.2018
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
- Fachbereich Hochbau -
In Vertretung:

gez. Kopmeyer L.S.

FP106.DWG